

DAK AKTIVBONUS PROFIT

BONUS-SCHECK

PERSÖNLICHE DATEN

Name, Vorname	
Krankenvers.-Nr. (10-stellig)	Geburtsdatum

☒ Ja, ich möchte mit meiner gesunden Lebensweise punkten.

NACHWEIS

Grundvoraussetzungen	Gesundheitswerte
Sportlich aktiv im Jahr Datum, Stempel/Unterschrift (Leistungserbringer)	Nichtraucherstatus seit mindestens 6 Monaten Datum, Stempel/Unterschrift
Maßnahme Datum, Stempel/Unterschrift (Leistungserbringer)	Body-Mass-Index Datum, Stempel/Unterschrift
Maßnahme Datum, Stempel/Unterschrift (Leistungserbringer)	Blutdruckwerte Datum, Stempel/Unterschrift
	Cholesterinwerte Datum, Stempel/Unterschrift
	Blutzuckerwerte Datum, Stempel/Unterschrift

Bei digitalen Präventionsmaßnahmen wie Online-Coachings sind entsprechende Nachweise beizufügen.

Bitte reichen Sie den Bonus-Scheck zeitnah nach Bestätigung ein.

Lassen Sie sich bis zu vier Gesundheitswerte im altersgerechten Normbereich bestätigen, um Ihren Bonus zu erhöhen.

Gesundheitswerte können ab einem Alter von 15 Jahren bonifiziert werden.



Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person)

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Daten Ihres Kindes im Zusammenhang mit dem Bonusprogramm und der Prämiengewährung zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben anonymisiert ausgewertet werden. Bei Einreichung der Bonus-Schecks gelten die aktuellen Bonus-Teilnahmebedingungen. **dak.de/satzung**

Bitte Seite umdrehen

BONUSPROGRAMM - INFORMATIONEN ZU DEN TEILNAHMEBEDINGUNGEN DER DAK-GESUNDHEIT GEMÄSS SATZUNG § 25 BONUS (WWW.DAK.DE/SATZUNG)

Die Teilnahme am Bonusprogramm ist kostenlos.

Teilnahmeberechtigter Personenkreis

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder und familienversicherten Angehörige der DAK-Gesundheit.

Beginn und Ende der Teilnahme

Die Teilnahme am **Bonusprogramm** ist in Textform zu erklären. Die Teilnahme für Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre ist von einem Erziehungsberechtigten des Kindes zu beantragen. Der Teilnahmezeitraum beginnt zum Ersten des Kalenderjahres, in dem die Teilnahme erklärt wird, jedoch nicht vor Versicherungsbeginn bei der DAK-Gesundheit. Die Teilnahme kann jederzeit durch Erklärung beendet werden. Wenn in zwei aufeinander folgenden Teilnahmejahren keine Nachweise eingereicht, endet die Teilnahme zum Ende des jeweiligen zweiten Teilnahmejahres. Unabhängig hiervon endet die Teilnahme mit Ende der Versicherung bei der DAK-Gesundheit.

Teilnahmevoraussetzungen

Die erfolgreiche Teilnahme eines Mitglieds oder familienversicherten Angehörigen ist im Bereich der Vorsorge und Früherkennung ab der ersten Maßnahme möglich.

Maßnahmen-Katalog

Punktetabelle

Vorsorge und Früherkennung

Gesundheits-/Früherkennungsuntersuchungen, Check-Ups	10 Punkte
Vollständige Durchführung von Schwangerschafts- und Mutterschafts-Vorsorge	15 Punkte
Teilnahme an organisierten Krebsfrüherkennungsprogrammen	10 Punkte
Kinder- und Jugenduntersuchungen	50 Punkte
Schutzimpfungen	10 Punkte
Zahnvorsorge	5 Punkte
Professionelle Zahnreinigung	5 Punkte

Sport und Prävention

Mitgliedschaft in Sportvereinen, Vereinssport, oder zertifizierten/qualitäts-gesicherten Anbieter (z.B. Fitness-Studio) oder Deutsches Sportabzeichen max. 1-mal pro Kalenderjahr	50 Punkte
Teilnahme an Sportveranstaltungen/-wettkämpfen unter qualifizierter Leitung mit entsprechender Vorbereitung max. 2-mal pro Kalenderjahr	10 Punkte
Präventionskurse (auch online) max. 2 Kurse pro Kalenderjahr	10 Punkte

Aus dem Maßnahmen-Katalog Sport und Prävention ist die Regelmäßigkeit mit zwei Maßnahmen nachzuweisen.

Gesundheitswerte

Während der Teilnahme am Bonusprogramm können alle drei Jahre Gesundheitswerte bonifiziert werden. Voraussetzung hierfür ist Sport, und mindestens 70 Punkte aus Sport und Prävention (siehe Maßnahmenkatalog) vorhanden. Werden zusätzlich ein oder mehrere Gesundheitswerte bestätigt, werden je nachgewiesenem Gesundheitswert weitere 35 Bonuspunkte gutgeschrieben, wobei maximal 4 Werte bonifiziert werden. Der Leistungserbringer bestätigt, dass die Maßnahme im Normbereich liegt. Als Nachweise zur gesundheitsbewussten Lebensführung werden folgende Gesundheitswerte anerkannt:

- Nichtraucherstatus seit mindestens 6 Monate
- Body-Mass-Index (BMI) im altersgerechten Normbereich
- Blutdruckwert im altersgerechten Normbereich
- Cholesterinwerte im altersgerechten Normbereich
- Blutzuckerwerte im altersgerechten Normbereich

Nachweis von Maßnahmen für Bonuspunkte

Um Bonuspunkte zu erhalten, muss die Teilnahme an den jeweiligen Maßnahmen mit Datum, Unterschrift, Stempel von Anbieter / Arztpraxis / Einrichtung / Verein / Zahnarztpraxis bestätigt werden oder ist in anderer geeigneter Form zu erbringen.

Punkte werden gutgeschrieben, wenn vorgesehenen Maßnahmen durchgeführt und nachgewiesen wurden. Diese Nachweise müssen bis spätestens 24 Monate nach Ausstellungsdatum des Nachweises bei der DAK-Gesundheit eingereicht werden.

Bonushöhe und Auszahlung

Die Punkte können nach Wahl des Versicherten einmal im Jahr in bar ausgezahlt oder jederzeit in Form einer zweckgebundenen Zuschuss-Prämie gegen Vorlage einer Rechnung eingelöst werden. Die Umwandlung des Zuschusses ist auf 500 Euro pro Jahr begrenzt. Voraussetzung ist, dass zu diesem Zeitpunkt ein aktives Versicherungsverhältnis bei der DAK-Gesundheit besteht.

Beim Einlösen der gesammelten Punkte in Zuschuss-Prämien werden Punkte im Verhältnis 1:1,2 bzw. 2,0 eingetauscht.

Zuschussprämien für selbstfinanzierte Gesundheitsleistungen

Der Punktwert der einzutauschenden Bonuspunkte erhöht sich um 20 %:

- Professionelle Zahnreinigung
- Sehhilfen zur Verbesserung der Sehkraft (Brillengläser und Kontaktlinsen)
- Schutzimpfungen für private Auslandsreisen und weitere (STIKO)
- Mitgliedschaft im Sportverein / Fitnessstudio
- Sportmedizinische Untersuchung
- Akupunktur (durch Vertragsarzt)
- Naturheilverfahren, durch Ärzte oder Heilpraktiker erbracht
- Osteopathie
- Hebammenleistungen
- Zusatzdiagnostik zur Vorsorge in der Schwangerschaft
- Eltern-Kind-Kurs (z. B. Babyschwimmen)
- Protektoren für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (z.B. Zahnschutzschiene, Kinderfahrradhelm)
- Hautkrebsfrüherkennung vor dem 35. Lebensjahr
- Krankenzusatzversicherungen
- Zusätzliche Präventions- oder Gesundheitskurse
- Vorsorge-Früherkennung außerhalb gesetzlichen Anspruchs
- Hilfsmittel oder Medizinprodukte zur Gesunderhaltung, Kompression und Stabilisation
- Außervertragliche psychotherapeutische Leistungen
- Sonstige ärztlich verordnete Arzneimittel
- Sonstige vertragsärztlich verordnete (privat) Heilmittel, Hilfsmittel (z. B. Sporteinlagen für Kinder; gilt nicht für den gesetzlichen Eigenanteil)
- Sonstige vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Leistungen, die nicht vom Gemeinsamer Bundesausschuss ausgeschlossen sind

Der Punktwert der einzutauschenden Bonuspunkte erhöht sich um 100 %:

- Sport- und Fitnessausrüstung
- Körpermessgeräte zur kontinuierlichen Dokumentation von Distanzen und Gesundheitswerten, z.B. Fitnesstracker

Hinweis:

Der Anspruch auf nicht eingelöste Bonuszahlungen erlischt nach Ablauf des Versicherungsverhältnisses bei der DAK-Gesundheit. Die DAK-Gesundheit behält sich vor, das Bonusprogramm mit Wirkung für die Zukunft zu ergänzen, zu verändern oder einzustellen. Das gilt auch für den Fall gesetzlicher Änderungen oder Vorgaben durch die Aufsichtsbehörde. Hierfür übernimmt die DAK-Gesundheit keine Haftung.

Die kompletten Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.dak.de/satzung

Geldprämien sind ggf. steuerpflichtig. Die DAK-Gesundheit ist verpflichtet, eingelöste Prämien und Bonuszahlungen dem zuständigen Finanzamt zu melden. Weiterführende Informationen erhalten Sie vom Finanzamt oder von einem Steuerberater.